

Verwaltungsrat

Nr. 14.595/05.10.2020

Beschluss betreffend die Deckung der Differenzen in den Wohnheimkosten für die Unterbringung der ausländischen Studierenden, Stipendiat/innen des rumänischen Staates in den Wohnheimen der BBU mit erhöhtem Komfort

Auf der Grundlage des Art. 24, Abs. b.) der Methodologie für die Bildungsmöglichkeiten der Auslandsrumän/innen in den rumänischen staatlichen Bildungseinrichtungen ab dem akademischen Jahr 2017-2018 (genehmigt durch die Verordnung des Bildungsministeriums Nr. 3900/16.05.2017) und des Art. 20 Abs., b.) der Rahmenbestimmungen zur Unterbringung der Studierenden in den Wohnheimen (ergänzt und neu veröffentlicht auf der Grundlage des Senatsbeschlusses Nr. 8322/22.06.2020); Begründet auf den Maßnahmenplan zur Prävention der Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus an der Babeş-Bolyai-Universität Klausenburg (Beilage 2 des Beschlusses des Verwaltungsrates Nr. 14.115/28.09.2020),

Beschließt der Verwaltungsrat der Babeş-Bolyai-Universität, versammelt am 5. Oktober 2020:

Die Genehmigung der Deckung der Differenzen der Wohnheimkosten, aus den Mitteln der Universität, für die Unterbringung der ausländischen Studierenden, Stipendiat/innen des rumänischen Staates, in den Wohnheimen der BBU mit erhöhtem Komfort, auf die Dauer des ersten Semesters des akademischen Jahres 2020-2021.

Rektor,

Univ.-Prof. Dr. Daniel David